

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Schwerin, 11.06.2025

**Auskunft nach Paragraph 4 Absatz 3 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung
der Landeshauptstadt Schwerin bzw. Paragraph 34 Kommunalverfassung M-V**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

das Gebäude Werderstraße 129 ist Bestandteil des Residenzensembles, das seit 2024 zum UNESCO-Welterbe gehört. Wir bitten vor diesem Hintergrund um folgende Auskünfte:

1. Welche Kenntnisse hat die Verwaltung zum Zustand der Veranda des Gebäudes Werderstraße 129, die seit Jahren sichtbar dem Verfall preisgegeben ist?
2. Wie schätzt die Verwaltung den Zustand der Veranda ein? Gäbe es bei sofortigem Handeln eine Chance auf einen Erhalt und die Wiederherstellung des Anbaus?
3. Welche Bemühungen seitens der Verwaltung gab es bisher, um den Besitzer des Gebäudes zum Erhalt bzw. zur Rekonstruktion der Veranda aufzufordern? Wie waren die Reaktionen des Besitzers der Immobilie?
4. Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es und welche wird die Stadt Schwerin ergreifen, um den weiteren Verfall der Veranda zu stoppen und den Besitzer zum Wiederaufbau aufzufordern?
5. Gibt es Fördermittel seitens der Kommune, des Landes oder des Bundes, um ein solches Vorhaben ergänzend zu unterstützen?
6. Wie schätzt die Verwaltung ihre eigene Verpflichtung ein, den Erhalt des Gebäudes Werderstraße 129 aktiv zu fördern, da dies Bestandteil des Residenzensembles ist, das seit 2024 zum UNESCO-Welterbe gehört?

Freundliche Grüße

gez. Gert Rudolf
Fraktionsvorsitzender